

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011  
(Auszug/Lesefassung)

**Für Studierende, die Ihr Bachelorstudium zum WS 2015/2016 oder später aufnehmen, gelten die fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfaches "FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Medienkultur"!**

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache- Literatur und Kultur im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2020** (Ausschlussfrist) abschließen.

## **FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Module zu belegen:

**(1)** Zu belegen ist das folgende Modul:

#### **Medienkompetenz I (7 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4	PL
Medienkundliche Lehrveranstaltung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken	Ü	P	3	SL

**(2)** Zu belegen ist das folgende Modul:

#### **Medienkompetenz II (15 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>PL-SL</b>
Print- und Online-Medien	Ü	P	4	PL
Audiovisuelle Medien	Ü	P	4	PL
Filmpraxis und Filmanalyse	Ü	P	4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Medienkunde	Ü	P	3	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Umgang mit Texten (12 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Grundlagen der Textlinguistik	Ü	P	4	SL
Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4	PL/SL
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4	PL/SL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Sprachwissenschaft - Grundlagen (10-13 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	V	WP	3	SL

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Literaturwissenschaft - Grundlagen zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Sprachwissenschaft.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Literaturwissenschaft - Grundlagen (10-13 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	4	PL
Proseminar aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	V	WP	3	SL

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachwissenschaft - Grundlagen zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Literaturwissenschaft.

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen (9 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie	Ü	P	3	PL
Landeskundliche Lehrveranstaltung zur außereuropäischen Frankophonie	Ü	WP	3	SL
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft	V/Ü	WP	3	SL
Landeskundliche Exkursion in ein französischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3	SL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei Studierende, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

**Sprachkompetenz - Grundlagen (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL

(8) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz belegt der/die Studierende nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

**a) Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

**b) Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis (8 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Übersetzung Französisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL
Übersetzung Deutsch - Französisch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

(9) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule I:

**a) Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A  
(20 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft	S	P	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft	S	P	8	PL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft oder der Medienkunde	V/Ü/S	P	4	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen und Literaturwissenschaft - Grundlagen.

**b) Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B  
(20 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen und Literaturwissenschaft - Grundlagen.

Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Der/Die Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der Kultur- und Landeswissenschaft. Die Wahl der Hochschule und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Albert-Ludwigs-Universität zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Hochschule teilgenommen hat sowie mindestens zwei Modulteilprüfungen erfolgreich abgelegt hat.

**c) Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C  
(20 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen und Literaturwissenschaft - Grundlagen.

Studienprojekt im französischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für das Fach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

**(10)** Zu belegen ist das folgende Modul:

**Sprach-, Literatur- und Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung II (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	4	SL
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	4	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft

Die/Der Studierende vereinbart mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

**(11)** Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule :

**a) Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft (4 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der französischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft	S	P	4	PL

## b) Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft	S	P	4	PL

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Einführung in die Medienanalyse
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Medienkompetenz I

- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

2. Medienkompetenz II

- Print- und Online-Medien: schriftliche Modulteilprüfung
- Audiovisuelle Medien: schriftliche Modulteilprüfung

3. Umgang mit Texten

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl des/der Studierenden:
  - Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung
  - Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

4. Sprachwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

5. Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

## 6. Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen

- Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie: schriftliche Modulteilprüfung

## 7. Sprachkompetenz - Grundlagen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

## 8. Sprachkompetenz - Vertiefung

### Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

### Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

- Übersetzung Französisch-Deutsch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung
- Übersetzung Deutsch-Französisch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

## 9. Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I

### Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A

- Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

### Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B

- mindestens zwei Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben der ausländischen Hochschule  
Bei der Bildung der Note für das Modul Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B werden die Noten der Modulteilprüfungen gleich gewichtet.

bzw.

### Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C

- Studienprojekt im französischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

## 10. Spezialisierungsmodul

### Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der französischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

### Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der französischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Medienkompetenz I	1-fach
Medienkompetenz II	2-fach
Umgang mit Texten	2-fach
Sprachwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Vertiefung	2-fach
Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
S	Seminar
S, Ü	Seminar und Übung
V	Vorlesung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
V/Ü/S	Vorlesung oder Übung oder Seminar
Ü	Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.